

Birgitta Ringbeck

UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt - Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste (Tentativliste)

Beitrag anlässlich des ICOMOS-Workshops «European Heritage Label und Weltkulturerbe» am 20./21. November 2009 in Berlin

I. Grundlagen

Gemäß §§ 62 – 75 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt¹ werden die Vertragsstaaten der UNESCO Konvention u.a. aufgefordert und ermutigt,

- in einer Vorschlagsliste die Güter in ihrem Hoheitsgebiet aufzuführen, die ihrer Auffassung zufolge für die Aufnahme in die Welterbeliste geeignet sind,
- ihre Vorschlagslisten unter Beteiligung einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure, einschließlich der Verwalter der Stätten, kommunaler und regionaler Verwaltungen, lokaler Gemeinschaften, NGOs und anderer Beteiligter und Partner zu erstellen,
- ihre Vorschlagslisten mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen und die auf Ersuchen des Komitees von ICOMOS und IUCN erstellten Analysen und thematischen Studien zur Erfassung der Lücken in der Liste des Erbes der Welt einzusehen, um Themen, Regionen, geokulturelle Ensembles und biogeographische Regionen im Hinblick auf potenzielle Welterbegüter abzugleichen,
- ihre Vorschlagslisten regional und thematisch aufeinander abzustimmen.

Es ist Ziel des Welterbekomitees in Zusammenarbeit mit den Beratungsorganisationen IUCN und ICOMOS, schon über die Evaluierung der Vorschlagslisten eine stärkere Ausgewogenheit der Welterbeliste in Hinblick auf geographische Verteilung und der eingeschriebenen Typen von Welterbestätten zu gelangen.

II. Sachstand

1998 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die als Anlage angefügte Vorschlagsliste («Tentative List») Deutschlands für die UNESCO-Welterbeliste für die Jahre 2000 bis 2010 mit 21 deutschen Kultur- und Naturgütern verabschiedet. Mit der Verabschiedung der Tentativliste für die Jahre 2000 bis 2010 wurden die Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die

Nominierungen zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt² sowie die Vorschlagsliste der DDR für die Welterbeliste vom September 1990 für erledigt erklärt. Ergänzt wurde diese Liste nach 1998 noch um drei Stätten grenzüberschreitende bzw. transnationale serielle Nominierungen, die die mit der Aufstellung festgelegte zeitliche Rangfolge der Vorschlagsliste von 1998 nicht tangieren, weil es sich um Anmeldungen handelt, für die ein anderer Vertragsstaat die Federführung und damit die Belastung seines Antragskontingents übernommen hat.

Die ursprünglich bis 2010 vorgesehene Behandlung der 1998 gelisteten Nominierungen verzögert sich. Grund sind die Beschlüsse des Welterbekomitees im Rahmen der «Globalen Strategie»³ zu einer nachhaltigen Fortschreibung der Welterbeliste, um folgende Probleme zu adressieren:

- Die stark ansteigende Zahl der eingeschriebenen Welterbestätten,
- die zunehmende unausgewogene geographische Verteilung der aufgenommenen Stätten (in der Kritik steht insbesondere die Eurozentriertheit der Welterbeliste);
- die Unausgewogenheit der in der Liste vertretenen Typen von Stätten (starker Überhang der Kultur gegenüber der Natur, zu wenig moderne Elemente wie z. B. Industriebauten).

Beschlossen wurde inzwischen, dass künftig nur noch 45 Anträge pro Jahr berücksichtigt werden. Vertragsstaaten können (vorerst bis 2011) zwei Anträge pro Jahr nominieren, zumindest einer davon sollte aus dem Naturerbebereich sein. Von den eingereichten Anträgen sollen bisher noch unterrepräsentierte Typen von Stätten bevorzugt behandelt werden. Dazu zählen beispielsweise Naturstätten, ländliche Architektur und das industrielle Kulturerbe. Historische Innenstädte, Sakralbauten und Schlösser aus Renaissance und Barock gelten als überrepräsentiert. Sollten in einem Jahr mehr

als 45 Anträge vorliegen, was seit 2004 noch nicht eingetreten sind, werden Prioritäten nach den Bestimmungen des § 61 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt gebildet. Frühestens 2017 könnten alle 1998 gelisteten Vorschläge dem Komitee zur Entscheidung vorgelegen haben.

Die Länder haben sich auf Ebene der Denkmalreferenten in der Kultusministerkonferenz (KMK) darauf verständigt, dass es den Bundesländern freigestellt ist, ihre 1998 nominierten Stätten sowohl zeitlich als auch inhaltlich auszutauschen. Eine weitere Möglichkeit auf Einschreibung in die derzeit gültige Vorschlagsliste sind internationale Nominierungen unter Federführung eines anderen Vertragsstaates der UNESCO Konvention.

III. Beschlusslage der KMK

Die KMK hat sich auf folgendes Verfahren zur Fortschreibung der Anmelde- und Vorschlagsliste verständigt:⁴

Herbst 2012: Vorlage von zwei Vorschlägen pro Bundesland; bei Vorschlägen aus unterrepräsentierten Kategorien können mehr als zwei vorgelegt werden; maßgeblich für die Definition unterrepräsentierte Kategorien sind die GAP-Reports von IUCN⁵ und ICOMOS;⁶ die Vorschläge müssen auf dem offiziellen Tentative Submission Format präsentiert werden⁷

2013: Evaluierung der Vorschläge von einer noch zu berufenden Expertengruppe (Vertreter von ICOMOS, Landesvereinigung Denkmalpfleger, Archäologen, Volkskundler und andere Disziplinen) in Hinblick auf Outstanding Universal Value und Erfolgchancen vor dem Hintergrund der GAP-Reports von IUCN und ICOMOS und der vom Welterbezentrums zur Verfügung gestellten weiteren Studien und Informationen; Finanzierung der Evaluierung ist durch die Länder sicherzustellen

2014: Herbeiführung KMK-Beschluss

ab 2015: Fortschreibung der Vorschlagsliste

Die aktuelle Vorschlagsliste befindet sich im Anhang.

Endnoten

- 1 Amtliche deutsche Übersetzung in: Welterbe-Manual. Handbuch zur Umsetzung der Welterbekonvention in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz, hrsg. von der Deutschen UNESCO-Kommission, der Luxemburgischen UNESCO-Kommission, der Österreichischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen UNESCO-Kommission, Bonn 2009, S. 193-282 (http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bibliothek/Welterbe-Manual_Duk_2009/Welterbe_Manual2_Aufl_191-282.pdf)
- 2 KMK-Beschluss vom 05.10.1984 i. d. F. vom 27.05.1988
- 3 <http://whc.unesco.org/en/globalstrategy/>
- 4 Beschluss Kulturausschuss, s. S. Protokoll 243 KA der KMK am 22./23.10.2009
- 5 <http://whc.unesco.org/uploads/pages/documents/document-273-3.pdf>
- 6 www.international.icomos.org/world_heritage/gaps.pdf
- 7 Anlage 2 zu den Richtlinien, s. http://whc.unesco.org/archive/opguide08_en.pdf

Autorin

Birgitta Ringbeck, Beauftragte der Deutschen Kultusministerkonferenz (KMK) für das UNESCO-Weltkulturerbe.

Titel

Birgitta Ringbeck, UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Fortschreibung der deutschen Vorschlagsliste (Tentativliste), Beitrag anlässlich des ICOMOS-Workshops «European Heritage Label und Weltkulturerbe» am 20./21. November 2009 in Berlin, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2010 (6 Seiten). www.kunsttexte.de.

**Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland
zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen**

Stand: 30.09.2009 Entwurf I/b

I.	Nationale Kultur- und Naturgüter		Objekt	Kategorien gemäß Richtlinien des Welterbekomitees						Jahr der	
	Land	Stadt/Region		Hist. Stadtkern	Hist. Kulturlandschaft	Bau-/Boden/Gartendenkmal	Industriedenkmal	Naturdenkmal	Nominierung ¹	Aufnahme ab 2000	
1.	NW	Essen	Zeche Zollverein XII				X			1999	2001
2.	ST	Dessau-Wörlitz	Gartenreich		X					1999	2000
3.	HB	Bremen	Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz			X				2002	2004
4.	SN	Dresden	Elbtal Dresden		X	X				2003	2004 2009 gestrichen
5.	BY	Regensburg	Altstadt mit Stadthof	X						2005	2006
6.	RP	Bingen bis Koblenz	Mittelrheintal			X				2000	2002
7.	MV	Ostsee-Hansestädte	Wismar und Stralsund	X						2000	2002
8.	BW,BY,HE,RP		Limes (vgl. Nr. II.1.)				X			2004	2005
9.	NI,SH		Wattenmeer (vgl. Nr. II. 2)						X	2008	2009

¹ 1. Februar: Ausschlussfrist, bis zu der komplette Nominierungen beim Welterbezentrums eingereicht werden müssen; 30. September des Vorjahres: Freiwillige Vorprüfungsfrist für Antragsentwürfe

Ent	Land	Stadt/Region	Objekt	Kategorien gemäß Richtlinien des Welterbekomitees					Jahr der		
				Hist. Stadtkern	Hist. Kulturlandschaft	Bau-/Boden-/Gartendenkmal	Industriedenkmal	Naturdenkmal	Nominierung ¹	Aufnahme	
10.	NI ²	Goslar	Oberharzer Wasserwirtschaft			X				2008	
11.	BW	Heidelberg	Schloss und Altstadt	X		X				04/07	2007 Zurückweisung
12.	BE	Berlin	Siedlungen der Berliner Moderne			X				2006	2008
13.	BW	Schwetzingen	Die kurfürstliche Sommerresidenz – Gartenkunstwerk und freimaureirische Ideen			X				2007, 2010 neu nomin iert	2009 Zurückge zogen
14.	BY	Bayreuth	Das Markgräfliche Opernhaus Bayreuth – Stätte der europäischen Musikkultur ?			X				Statt 2009 2010 nomin iert	
15.	SN ³	Erzgebirge	Montan- und Kulturlandschaft		X	X				2011	
16.	NI	Alfeld	Faguswerke			X				2010	
17.	HE	Kassel	Bergpark Wilhelmshöhe			X				2012	
18.	NW	Höxter	Abtei/Schloss Corvey		X	X				2013	
19.	HH	Hamburg	Kontorhausviertel mit Chilehaus und angrenzender Speicherstadt			X				2014	

² Erweiterungsantrag der UNESCO-Welterbestätte Erzbergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar

³ SN wird gebeten zu prüfen, ob eine Einbeziehung des Joachimthals und ein Gemeinschaftsrechtsantrag mit Tschechien sinnvoll erscheinen

20.	ST	Halle	Franckesche Stiftungen				X			2015
21.	ST	Naumburg	Der Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut			X	X			2016
22.	BB, HE, MV, TH		Deutsche Buchenwälder						X	2010

II. Grenzüberschreitende und transnationale serielle Kultur- und Naturgüter

	Staaten	Stadt/Region	Objekt	Kategorien gemäß Richtlinien des Welterbekomitees					Jahr der		
				Hist. Stadtkern	Hist. Kulturlandschaft	Bau-/Boden/Gartendenkmal	Industriedenkmal	Naturdenkmal	Nominierung	Aufnahme	
1.	BW, BY, HE, RP/Großbritannien		Grenzen des Römischen Reiches (Obergermanisch-Raetischer Limes) ⁴			X				2004	2005
2.	NI, SH/Dänemark, Niederlande		Wattenmeer						X	2008	2009
3.	Sachsen/ <u>Polen</u>	Bad Muskau	Fürst-Pückler Park Bad Muskau		X					2002	2004

III. Grenzüberschreitende und transnationale serielle Kultur- und Naturgüter (Federführung: unterstrichener Vertragsstaat)

1.	<u>BW/ Frankreich</u> , Argentinien, Belgien, Japan, Schweiz		Das architektonische und städtebauliche Werk von Le Corbusier/Zwei Häuser der Weißenhofsiedlung in Stuttgart				X			2008	²⁰⁰⁹ <u>Zurückweisung</u>
2.	<u>SH / Island</u> , Dänemark, Schweden		Stätten der Wikinger-Kultur/Archäologische Denkmale Danewerk und Haithabu				X				

⁴ Erweiterungsantrag zur englischen Welterbestätte Hadrianswall /Antoniuswall

3.	BW/ Schweiz Österreich, Frankreich, Italien, Slowenien		Pfahlbauten rund um die Alpen			X		2011	
4	Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Hessen und Thüringen		Buchenwälder in Deutschland				X X	2010	